

**Zugangs- und Auswahlordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang
Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg**

vom 7. Januar 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 7. Januar 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Departmentsrat Pflege und Management der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 26. November 2020 beschlossene und durch das Dekanat am 3. Dezember 2020 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) und die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UHH/UKE) haben auf der Grundlage der Vereinbarung vom 16. September 2019 den hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) eingerichtet und sich darauf verständigt, Studienplatzbewerber*innen auf Grundlage der nachfolgenden Satzung auszuwählen und zuzulassen. Das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze, insbesondere die Entgegennahme der Bewerbungen und die Bescheiderteilung, wird ausschließlich von der HAW Hamburg durchgeführt.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt nach Maßgabe des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG), des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) und der „Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO)“ in der jeweils gültigen Fassung die Zulassung und Auswahl der Studienplatzbewerber*innen im zulassungsbeschränkten Studiengang Hebammenwissenschaft an der HAW Hamburg und der UHH/UKE.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen zum Studium der Hebammenwissenschaft sind:

1. die Vorlage des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung oder die Vorlage eines Nachweises über den Abschluss einer Ausbildung gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b HebG, und
2. die Vorlage eines Vertrages zur akademischen Hebammenausbildung gemäß § 27 ff. HebG mit einer vertraglich mit den Hochschulen HAW Hamburg und UHH/UKE gebundenen verantwortlichen Praxiseinrichtung gemäß § 15 Absatz 2 und § 21 Absatz

2 HebG; aus dem Vertrag muss deutlich hervorgehen, dass die Ausbildung zeitgleich mit dem angestrebten Studienbeginn anfängt

(2) Soweit der Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung gemäß Absatz 1 Nummer 2 zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden kann, reicht die Vorlage einer Bestätigung über die Zusage für einen Ausbildungsplatz durch die verantwortliche Praxiseinrichtung aus. Der Vertrag muss spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters vorgelegt werden.

§ 3 Auswahlverfahren

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllen, die gemäß §§ 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a, 11 HAWAZO zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl der Studienbewerber*innen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich frist- und formgerecht bei der HAW Hamburg um einen Studienplatz für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft beworben hat.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt ausschließlich für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2021/22.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Hamburg, den 7. Januar 2021